

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 4 (1929)

**Heft:** 1

**Artikel:** Das Buch in der Wohnung

**Autor:** Escher, Herm.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-100356>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DAS WOHNEN

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHNUNGSWESEN

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. VERBANDES FÜR WOHNUNGSWESEN UND WOHNUNGSREFORM

ABONNEMENT Fr. 5.—

Für das Ausland Fr. 7.50 — Pour l'étranger frs. 7.50

Erscheint monatlich einmal.

Redaktion und Verlag:

Neuland Verlag A.-G. Zürich, Bäckerstr. 38

Telephone: Selna 13.44 Postcheck VIII/8651

## Zum vierten Jahrgang

«Das Wohnen», Schweizerische Zeitschrift für Wohnungsweisen, tritt in ihren 4. Jahrgang ein. Es hat sich gezeigt, dass auch in der kleinen Schweiz das Bedürfnis nach spezieller Erörterung der vielen Fragen besteht, die mit der Schaffung und Verbesserung der Wohnungen zusammenhängen. Die Grundlage dafür bilden die vielen gemeinnützigen Baugenossenschaften im Lande herum, die für den eigenen Bedarf und hauptsächlich für die einfachen Bevölkerungsschichten Wohnungen beschaffen. Eine sorgfältige Orientierung über das an andern Orten Geleistete, über Neuerungen und Verbesserungen in Haus und Wohnung, über gesellschaftliche Fragen und häusliche Kleinigkeiten ist daher erwünscht. Zu hoffen wäre, dass die Beteiligten selbst noch in stärkerem Masse, als es bisher geschah, sich an der Aussprache beteiligen würden, so wie es der Präsident der A. B. Z. angeregt hat. Das Organ möchte jedem offen stehen

und ein eigentliches Sprachrohr der Mitglieder und Mieter bei den Baugenossenschaften werden.

Der Umfang der Zeitschrift konnte im vergangenen Jahr verbessert werden. Das soll so bleiben. Das Aeussere soll eine etwelche Veränderung erfahren, die hoffentlich angenehm auffällt. Der Titel «Das Wohnen» hat sich bewährt.

Das französische Verbandsorgan «L'Habitation» hat sein erstes Jahr mit Erfolg bestanden; es erfreut sich stets erhöhten Ansehns. An die Stelle des leider verstorbenen Camille Martin in Genf tritt als Redaktor Architekt P. Hoechel in Genf, unter dem das Blatt sicher ebenfalls gut gedeihen wird.

Möge das neue Jahr der Zeitschrift weiter zur Kräftigung und Entwicklung beitragen!

Die Redaktion.

Der Verlag.

## Das Buch in der Wohnung

Von Dr. Herm. Escher, Direktor der Zentralbibliothek in Zürich

Wohnungswesen und Wohnungsreform, denen diese Zeitschrift gewidmet ist, schliessen auch Wohnungskultur im weitesten Sinn in sich. Da darf man hier wohl auch einmal von einem Stück Wohnungskultur sprechen, das nicht mit leiblichen Bedürfnissen zusammenhängt, sondern mit geistigen, deshalb aber nur umso wichtiger ist.

Wer sich schon in den Ländern der englischen Sprache, vornehmlich in den Vereinigten Staaten von Amerika umsehen hat, weiß, welche grosse Rolle in der geistigen Erziehung des Volkes das Buch und die Bibliothek dort spielen. Letzterer fällt eine der Schule gleichgeordnete und gleichwertige Rolle zu. Die Anforderungen, die durch die Einstellung zu Leben und Beruf an den heranwachsenden Menschen gestellt werden, sind auch nach dortigen Anschauungen so gross geworden, dass die Schule, selbst wenn sie noch mehr Jahrgänge umfasste, unmöglich ausreicht, um den Schüler mit allen Kenntnissen auszustatten, die er für das Leben braucht. Als Ergänzung muss ihr die öffentliche Bibliothek zur Seite treten, die dort denn auch so organisiert und eingerichtet ist, dass sie auf die Bedürfnisse des einzelnen Lesers im weitesten Umfang einzugehen im Stande ist. So bildet die sog. Public Library geradezu die Fortsetzung der Schule, zu deren Benutzung die Schüler von Anfang oder zum mindesten vom 3. Schuljahr an durch alle Klassen hindurch systematisch in besonderen Unterrichtsstunden erzogen werden. Zu einem geordneten und seiner Aufgabe bewussten Gemeinwesen gehört ebensowohl eine Bibliothek wie eine Schule. Wie bei uns in den Dörfern dieser die schönsten Gebäude gewidmet sind, so drüben den Bibliotheken. Wie enge beide zusammengehören, ergibt sich auch aus dem folgenden Ausspruch von berufener Seite:

«Einen Menschen durch 7 Jahre in Schuhmacherei oder Maschinenbau zu unterweisen und ihn hernach ohne Leder oder Eisen auf die Welt loszulassen, das wäre genau dasselbe, wie wenn ein Gemeinwesen nach 7jähriger Unterweisung des Schülers, wie er an Hand von Büchern seinen Gesichtskreis erweitern solle, ihn ohne eine Public Library auf das Gemeinwesen loslassen würde.»

Die Ueberlegenheit des amerikanischen Arbeiters liegt denn auch nicht zum mindesten in dem ausgedehnten Gebrauch, den er vom Buch und von der Bibliothek machen kann. Wie sehr das ihn auch beruflich zu fördern vermag, zeigte dem Verfasser dieser Zeilen der Ausspruch eines schweiz. Industriellen, dessen Firma Fabriken diesseits und jenseits des Meeres besitzt, dass ein Arbeiter in Italien einen Seidenwebstuhl zu bedienen vermag, in der Schweiz deren 2 und in den Vereinigten Staaten von Amerika deren 3—4.

Nun soll hier freilich nicht von der öffentlichen Bibliothek, d. h. von der Volksbibliothek als solcher gesprochen werden, sondern vom Buch in der Wohnung und wie der Bewohner das Verlangen nach ihm befriedigen kann.

Glücklich, wer in der Lage ist, sich die Bücher, aus denen er sich weiter bilden will, selber im nötigen Umfang zu beschaffen, und für ihre Aufbewahrung über ausgiebige Gestelle, Schränke und Wandflächen zu verfügen. Aber nur die Wenigsten sind hiezu im Stande. Die grosse Mehrzahl ist auf die Bücher einer Bibliothek angewiesen. Handelt es sich um wissenschaftliche Werke, so bieten die zahlreichen Bibliotheken unseres Landes, die in ihrer Gesamtheit über höchst ansehnliche Bücherschätze verfügen, genügend Bezugsmöglichkeiten; und wenn die nächstgelegene nicht zu

entsprechen vermag, so gibt es Mittel und Wege, Gewünschtes und Notwendiges von anderswoher zu beziehen.

Schwieriger war es bis vor wenigen Jahren, sich allein halbenhin in unserem Land allgemein bildende und unterhaltende, sowie Fach- und Berufsliteratur nicht streng wissenschaftlichen Charakters zu verschaffen. Erfreulicherweise hat hier die Errichtung der Schweizerischen Volksbibliothek erfolgreichen Wandel geschaffen.

Die Schweizerische Volksbibliothek, eine öffentliche, unter Aufsicht des Bundesrats stehende Stiftung, ist eine Gründung der Nachkriegszeit und bezweckt den Ausbau des Bildungsbibliothekswesens zur geistigen, sittlichen und beruflichen Hebung aller Volksklassen. Sie ist konfessionell, partei- und sozialpolitisch neutral; ihre Bestände sollen jedoch sachlichen Aufschluss über alle grossen geistigen Bewegungen der Gegenwart zu geben vermögen.

Ihr Bestreben kann kurz dahin zusammengefasst werden: die besten Bücher in weiteste Kreise zum billigsten Preise zu liefern. Das will sie auf doppelte Wege bewirken. Aus regionalen Depots, Kreisstellen genannt — es sind zur Zeit deren sieben, die sich in Bellinzona, Bern, Chur, Freiburg, Lausanne, Luzern und Zürich befinden — versendet sie in Schrankkisten Wanderbüchereien von 20, 40, 70 und 100 Büchern unterhaltender und allgemein bildender Literatur an Stationen, die ihrerseits die Ausleihe an die einzelnen Leser besorgen. Als solche Stationen können Behörden, Schulen, Pfarrämter, Anstalten, Geschäftsfirmen und Vereine irgendwelcher Art funktionieren, ja sogar blosse Verbindungen von mindestens sechs Personen über 16 Jahre, die sich zum Zweck gemeinsamen Bücherbezugs zusammensetzen. Die letztere Bestimmung gestattet gerade auch Bewohnern von Wohnkolonien oder auch andern vereinzelten und abseits liegenden Häusergruppen, sich solche Büchereien zu verschaffen. Die Leihgebühr beträgt 5 Rappen pro Band und Monat, sodass eine Bücherei von 20 Bänden 1 Fr., eine solche von 100 Bänden 5 Franken monatlich kostet. Die Zusammenstellung erfolgt entweder nach den Angaben und Wünschen der Besteller, oder, wenn nichts gemeldet wird, durch die Verwaltung der Kreisstelle. Einzelne Kreisstellen (zumal Zürich) haben feste Zusammen-

stellungen geschaffen, von denen die einen für einfachere Leserkreise, andere für solche mit höheren Ansprüchen, dritte für katholische Benutzer bestimmt und die innerhalb dieser Gruppen so angelegt sind, dass jede folgende Bücherei wieder neuen Lesestoff enthält, die bestellende Station also nicht Gefahr läuft, stets nur die gleichen Bücher zu erhalten.

Neben diesen Kreisstellen mit allgemein belehrender und unterhaltender Literatur besteht in Bern noch eine Hauptstelle, die spezielle Fach- und Berufsliteratur enthält und ihre Bücher durch das ganze Land im Einzelversand an Einzelleser gegen eine Gebühr von 10 Rappen pro Band plus Porto schickt. Letzteres ist, dank der verständnisvollen Haltung der Bundesbehörden, bescheiden. Es beträgt für Hin- und Rücksendung zusammen bei Sendungen bis 50 gr 10 Rp., bis 250 gr. 15 Rp., bis 500 gr. 20 Rp., bis 2,5 kg. 30 Rp. und bis 4 kg. 50 Rp. Diese Hauptstelle umfasst nicht wissenschaftliche Werke, sondern entweder solche allgemeiner Zugänglichkeit aus dem Bereich von Religion und Philosophie, Staat und Volkswirtschaft, Sprach- und Naturwissenschaften, Kunst und Sport, Geographie, Geschichte und Biographie, oder aus dem Bereich von Technik, Handel und Gewerbe, Haus- und Landwirtschaft, wie sie den Techniker und Handwerker, den Arbeiter und Landmann oder die Hausfrau zu fördern vermögen. Aufwendung beträchtlicher Mittel in den letzten Jahren hat gestattet, alle diese Gebiete recht mannigfaltig auszubauen. Gedruckte Schlagwortlisten über die in der Bibliothek vertretenen Gegenstände, neuestens auch ausführliche Kataloge über einzelne Gebiete und zwar über Technik, Gewerbe, Handel, Haus- und Landwirtschaft, Kunst und Sport, erleichtern dem Benutzer die Bestellung.

Heutzutage, da für jedermann die Zeit so knapp geworden ist, und es gilt, sie auszukaufen, muss das Buch dem Leser möglichst weit entgegenkommen. Das ist auch das Bestreben der Schweizerischen Volksbibliothek. Wer sich für den Bezug von Büchern näher interessiert, wolle sich für weitere Auskunft entweder an die Hauptstelle in Bern (Bierhübeliweg 11) oder an eine der obengenannten Kreisstellen wenden.

## **Wohnkolonie der Baugenossenschaft des eidgen. Personals an der Josef-Röntgen-Albertstraße in Zürich 5**

**Von Fried. Baldinger, Sekretär der Baugenossenschaft des eidgen. Personals in Zürich**

Bei der Beschreibung der Kolonie Stüssistrasse haben wir schon bemerkt, dass die Häuser von Anfang an die Merkmale des Krieges trugen. Wenn wir aber bei dieser Kolonie alle die Schwierigkeiten erwähnen wollten, die sich vor Baubeginn und während der Bauzeit den Genossenschaftsbehörden entgegenstellten, müssten wir ein ganzes Buch schreiben. Die Leser unserer Zeitschrift möchten wir aber nicht allzu lange in Anspruch nehmen und den Jahresbericht des Jahres 1919, die Zahlen der Bauabrechnung und Finanzierung sprechen lassen. Es heisst da: Auf dem Wohnungsmarkt begegnen wir Zuständen, die geradezu als skandalös bezeichnet werden müssen und zuletzt zu einer Katastrophe führen werden, wenn sich der Staat nicht energisch ins Mittel legt. Die Mietzinssteigerungen lasten schwer auf der Bevölkerung. Gerade diejenigen Schichten, aus denen sich unsere Mitglieder rekrutieren, leiden am meisten darunter. Auf kommunalen Boden kann auf dem Gebiete der Stadt Zürich nicht mehr viel geleistet werden, da die Stadtgemeinde allein die zu einer wirksamen Bautätigkeit erforderlichen Mittel nicht mehr aufbringt. Durch das vollständige Ausbleiben der privaten Bautätigkeit ist aber der Vorrat an Wohnungen nicht nur in der Stadt, sondern auch in deren Vororten vollständig aufgebraucht. Während bei normalen Verhältnissen in der Stadt Zürich ein ständiger Vorrat von mindestens 900—1000 leerstehenden Wohnungen vorhanden sein sollte, wurden auf Jahresende ganze 23 Stück gezählt, von denen aber eigentlich nur fünf für die allgemeine Bevölkerung in Frage kamen,

während die anderen zum Verkauf bestimmte Einfamilienhäuser waren.

Die Zukunft zeigte ein trostloses Bild. Handel und Gewerbe standen fast auf dem Nullpunkt. Auf der einen Seite grosse Arbeitslosigkeit, auf der andern Seite fortgesetzte Mietzinssteigerungen und Unsicherheit im Wirtschaftsleben überhaupt. Um unter diesen Umständen mit der Ausführung eines Bauprojektes mit einer Baukostensumme von über 2 Millionen vor die Mitgliedschaft treten zu dürfen, bedurfte es bei den verantwortlichen Kollegen sicher eiserner Willenskraft und unerschütterlichem Glauben für eine gute Sache. In anerkennenswerter Weise hatte inzwischen die Architektur-Firma Leuenberger und Giumini die Pläne und Vorarbeiten so gefördert, unbekümmert ob der Bau zur Ausführung gelange oder nicht, dass nach dem Beschluss der Generalversammlung mit dem Bau sofort begonnen werden konnte. Am 12. Mai 1919 fand die zweite Generalversammlung zur Besprechung eingangs genannten Projektes statt. Nach langer Diskussion wurde die Ausführung beschlossen. Unter Berücksichtigung der allgemein drückenden und trostlosen Lage hat der Bundesrat zu Zwangsmassnahmen gegriffen und die Kantone verpflichtet, die private Bautätigkeit durch Gewährung von Subventionen wirksam zu unterstützen. Diese Situation bedeutete für die Leitung unserer Genossenschaft einen Lichtblick. Finanzierung und Arbeitsvergebungen wurden inzwischen so gefördert, dass am 31. Juli 1919 mit dem Bau begonnen werden konnte. Es war das Bestreben, die Bauten so rasch als möglich fertig zu stellen,